

BenutzerInnenordnung der Öffentlichen Bibliothek Pöllau

Wir freuen uns sehr, Sie im Kreis der NutzerInnen der Öffentlichen Bibliothek Pöllau willkommen heißen zu dürfen. Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem vielfältigen Angebot!

Allgemeines

Träger der Öffentlichen Bibliothek Pöllau ist die Marktgemeinde Pöllau. Die Adresse der Bibliothek lautet 8225 Pöllau, Schloss 1. Die Rechnungsadresse ist jene der Marktgemeinde Pöllau (Hauptplatz 3, 8225 Pöllau).

Die Bibliothek ist eine öffentliche, gemeinnützige Einrichtung und für jede Person zugänglich!

Anmeldung und Kosten

Die Entlehnung von Medien setzt die Einschreibung in die Bibliothek und die damit verbundene einmalige Entrichtung der Einschreibgebühr von 3€ pro Person voraus. Jeder Benutzer/jede Benutzerin erhält eine Lesernummer und damit das Recht der Entlehnung aller Medien. Details siehe Gebührenordnung!

Bei der Anmeldung als BenutzerIn verpflichtet sich die betreffende Person zur Einhaltung der BenutzerInnen- und Gebührenordnung.

Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Umstände, auf denen die Entlehnberechtigung beruht, sind der Bibliothek Pöllau unverzüglich schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich bekannt zu geben. Die Marktgemeinde Pöllau ist ermächtigt, bei Unzustellbarkeit von Postsendungen der Bibliothek Pöllau Abfragen aus dem zentralen Melderegister vorzunehmen.

Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Für Minderjährige haftet der/die Erziehungsberechtigte für Medienverlust und/oder für anfallende Gebühren. Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der

Bibliothek Pöllau anerkennen die BenutzerInnen vollinhaltlich die BenutzerInnenordnung der Bibliothek Pöllau in der jeweils aktuellen Fassung.

Neben der Entrichtung der Bandgebühren (siehe Gebührenordnung), besteht auch die Möglichkeit, eine Einzel- oder Familienjahreskarte zu erwerben, mit der alle Medien in der Bibliothek, sowie die vorhandenen e-Medien auf der Online-Plattform DigiBib entliehen werden können.

Haftung und Schadenersatz

Die BenutzerInnen haften für auf Ihren Namen entlehene Medien. Deshalb sollten sie sich bei Ausfolge der Medien von deren einwandfreiem Zustand und insbesondere bei mehrteiligen Medien von deren Vollständigkeit überzeugen (Buch- oder Zeitschriftenbeilagen, Spiele, Hörbücher).

Beschädigte Medien dürfen nicht selbst repariert werden und sind den BibliotheksmitarbeiterInnen zu melden.

Die BenutzerInnen haben für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.

Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von den BenutzerInnen durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht lieferbar ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes verrechnet.

Für alle aus der Entlehnung von Medien der Bibliothek Pöllau entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird einvernehmlich gemäß § 104 JN der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Fürstenfeld vereinbart.

Entlehnung, Fristverlängerung, Vorbestellung

Die *Ausleihe* erfolgt nach vollendeter Anmeldung und entrichteter Gebühr.

Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch entlehnt und nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.

Die *Leihfrist* beträgt für Bücher, Spiele und Zeitschriften drei Wochen. Eine ein- bzw. maximal zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist in der Bibliothek, telefonisch oder per E-Mail möglich, sofern keine Vorbestellung für das Medium vorliegt.

Bei *Überschreitung* dieser Frist fällt eine Nachgebühr (auch für JahreskartenbesitzerInnen) an. Nach Ende der Entlehnfrist erfolgt eine schriftliche Erinnerung per Mail, SMS oder auf dem Postweg. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die BenutzerInnen keine schriftliche Erinnerung erhalten haben. Bleiben schriftliche Erinnerungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung durch die Marktgemeinde Pöllau auf dem Rechtsweg.

Wir ersuchen um pünktliche und unversehrte Rückgabe der Medien!

Vorbestellungen entlehnter Medien sind persönlich, telefonisch oder per E-Mail möglich. Nach Einlangen des bestellten Mediums in der Bibliothek werden die BenutzerInnen verständigt. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist von sieben Tagen nicht abgeholt, erlischt der Anspruch.

Entlehnungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Leitung der Bibliothek Pöllau begrenzt werden.

Die aktuellen Entlehngebühren und Verleihfristen liegen in der Bibliothek auf bzw. sind auf der Homepage der Bibliothek nachzulesen.

Urheberrecht

Für die Benutzung sämtlicher Informationsträger (bzw. Medien) aus dem Bestand der Bibliothek Pöllau wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher und Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Vervielfältigungen von Auszügen aus Medien des Bibliotheksbestandes obliegt den BenutzerInnen die Verantwortung für die Einhaltung etwaig bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Bibliothek Pöllau zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.

Wird die Bibliothek Pöllau wegen einer durch BenutzerInnen verursachten Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, hat die/der BenutzerIn alle daraus erwachsenden Kosten und

Schadenersatzzahlungen zu ersetzen und die Bibliothek Pöllau bzw. die Marktgemeinde Pöllau schad- und klaglos zu halten.

Verhalten in den Räumen der Bibliothek Pöllau

Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.

Eltern haften für ihre Kinder.

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine wie immer geartete Haftung übernommen.

Den Anweisungen der BibliothekarInnen ist Folge zu leisten.

Die Öffentliche Bibliothek Pöllau weist darauf hin, dass in den Bibliotheksräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Der/die NutzerIn der Bibliothek erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm/ihr oder ihren unter 14 Jahre alten Kindern, während des Bibliotheksbesuches oder im Zusammenhang mit dem Bibliotheksbesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Selbstverständlich wird auf diese Ton-, Film- oder Fotoaufnahmen aufmerksam gemacht.

Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die BenutzerInnenordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Bibliothek Pöllau verfügt werden.

Schlussbestimmung

Die BenutzerInnenordnung mit integrierter Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.